

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom

Donnerstag, 2. Juni 2005, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Sepp Bierbaum

Josianne Jenny-Fecit

Katharina Schwab

--oo00oo--

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2004
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2004
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2004
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 4.1 Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen
 - 4.2 Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr
 - 4.3 Sanierung Abwasserpumpwerk und Fangkanal Limmatau
5. Neugestaltung Schul- und Gemeindehausplatz; Kreditbegehren
6. Fussgängersteg Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz; Projektierungskredit
7. Polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden; Gemeindevertrag; Genehmigung
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Dieter Gerber heisst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse, Herrn Hubert Keller, und dankt ihm für die Berichterstattung über die Versammlung. Er stellt fest, dass der Tunnelbau in der Halbzeit steht. Vor einem Jahr wurde durch den unteren Dorfteil eine breite Schneise geschlagen, die sich nun langsam wieder auffüllt. Im Herbst erfolgt die Oberflächengestaltung und Anpflanzung auf dem Parkhaus. Der eigentliche Tunnelbau beansprucht den Gemeinderat weniger, da der Kanton Bauherr ist. Sehr stark gefordert sind die Behörden und die Verwaltung durch die zahlreichen Planungen und Baubegehren im Limmatraum. Beim ehemaligen "La Veranda" und beim "Frohsinn" haben die Bauarbeiten begonnen. Die Änderungen des Gestaltungsplanes Zentrum 1. Etappe wurden vom Regierungsrat inzwischen genehmigt. Die Ausarbeitung des Sondernutzungsplanes Goldwand ist in vollem Gange. Sie braucht allerdings wesentlich mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Dabei ist sehr wichtig, dass gute Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine qualitativ ansprechende Entwicklung erfolgt. Über die Projektierung des Fussgängersteiges in der Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz sowie die Neugestaltung des Schulhausplatzes kann heute entschieden werden. Einige Schritte wurden gemacht, aber bis zur Zielerreichung bleibt noch viel zu tun. Zusammenfassend stellt er fest, dass der Tunnelbau die Strukturen im Limmatraum wesentlich verändert. Der Aufschwung wird unaufhaltsam kommen, wobei die Anwohner/-innen infolge Baulärm etc. noch einige Geduld aufbringen müssen, bis ein gewisser Nutzen eintritt. Nebst der intensiven Bautätigkeit wurde auch für die Natur und Landschaft sehr viel investiert. Im Zusammenhang mit dem Tunnelbau erfolgten Ersatzaufforstungen, am Lägernnordhang sowie am Geissberg wurde Heckenpflege betrieben, es wurden Hochstamm-bäume gepflanzt, es wurden Trockenmauern gebaut und auf dem Geissberggrat wurde bzw. wird in Etappen Holzschlag betrieben, um Licht hereinzubringen. Erfreulicherweise sind dadurch bereits heute wieder seltene Pflanzen zum Vorschein gekommen. Insgesamt wurden pro Jahr Fr. 60 – 70 000.— aufgewendet.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2022 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **117 Stimmbürger/-innen (5,8 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 405 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2004

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2004 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2004 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2004

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz: Der Rechenschaftsbericht wurde informativer gestaltet und neu nach Verwaltungsabteilungen gegliedert. Sie verweist auf die detaillierten Ausführungen und stellt fest, dass nebst den ordentlichen Gemeinderatssitzungen, die Vorbereitung der Geschäfte viel Zeit benötigt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, kantonalen Stellen, regionalen Beratungsstellen, Gemeindeverbänden und Nachbargemeinden. Trotz der vielfältigen Zusammenarbeitsformen behält jede Gemeinde ihr eigenes Gesicht und das Entscheidungsrecht, was auch gut ist.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, vom Rechenschaftsbericht 2004 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2004 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2004

Gemeindeammann Dieter Gerber: Die Verwaltungsrechnung 2004 hat besser abgeschlossen als budgetiert. Es konnten deshalb Abschreibungen von 3,78 Mio statt 2,9 Mio Franken getätigt werden. Die Hauptgründe sind, dass der effektive Aufwand rund 2 % tiefer und der effektive Ertrag rund 5,4 % höher ausgefallen ist. Ein wesentlicher Beitrag waren die höheren Steuererträge von 6,5 %. Dies ist erfreulich, da in den vergangenen Jahren, infolge des neuen Steuergesetzes, beim Steuerertrag ein Loch zu verzeichnen war. Er erläutert anhand von Folien den Gesamtüberblick, die grössten Abweichungen, die Abschreibungen, die Investitionen und deren Finanzierung, die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Bestandesrechnung. Beim Sachaufwand waren Mehraufwändungen von 7,7 % zu verzeichnen. Dazu haben Mehrkosten für die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Baden und Honorare für die Überarbeitung des Verkehrskonzeptes, die nicht vorgesehen waren, geführt. Bei den Abschreibungen taten die Steuerabschreibungen von Fr. 272 000.— weh. Diese hohen Abschreibungen sind wesentlich auf einen einzelnen Fall zurückzuführen, der jahrelang hängig war und nun in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereinigt wurde.

Die Investitionen von rund 5 Mio Franken führten zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 1,6 Mio Franken. Davon musste 1 Mio Franken durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben haben sich die Schulden der Wasserversorgung um Fr. 160 000.— und bei der Abwasserbeseitigung um Fr. 355 000.— reduziert. Bei der Abfallbeseitigung betrug der Aufwandüberschuss Fr. 14 000.—, was einen Kostendeckungsgrad von 96 % ergab.

Die Bestandesrechnung ist weiterhin gesund, da das abzuschreibende Verwaltungsvermögen durch passivierte Abschreibungen gedeckt ist. Die grossen Belastungen, infolge der hohen Investitionen in den nächsten Jahren, sind somit verkraftbar. Er zeigt abschliessend einen Ausschnitt aus dem rollenden Finanzplan, der jährlich überarbeitet wird. Die Schulden der Einwohnergemeinde, die heute noch negativ sind, steigen gegen Ende 2008 auf rund 7 Mio Franken an und nehmen im Jahre 2009/2010 wieder ab. Die Verschuldungsgrenze von 30 Mio Franken wird nicht annähernd erreicht. Beim Finanzplan wurden die bewilligten und noch nicht bewilligten, aber bekannten Investitionen, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden

allfällige Grundstückverkäufe im Zentrum, die zu Buchgewinnen führen können. Der Steuerfuss von 100 % soll beibehalten werden, bis die Investitionen bzw. die Schulden zurückgehen.

Nachdem keine Fragen erfolgen, stellt **Herr Paul Meyer**, Vizepräsident der Finanzkommission fest, dass das Jahresergebnis 2004 gut war. Die Finanzlage ist trotz der hohen Investitionen gesund. Die Finanzkommission wurde bei den Prüfungsarbeiten durch eine externe Revisionsgesellschaft unterstützt. Die Verwaltungsrechnung 2004 wurde erstmals mit den neuen EDV-Kernapplikationen ausgefertigt. Dies hat bei den Betriebsabläufen, der Belegablage und dem Revisionsvorgehen zu verschiedenen Änderungen geführt. Als Ergebnis der Prüfungsarbeiten hält er fest, dass die Verwaltungsrechnung 2004 mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt und die Darstellung der Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er **beantragt**, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2004 zu genehmigen.

Nachdem die **Diskussion** nicht gewünscht wird, wird in der **Abstimmung** die Verwaltungsrechnung 2004 der Einwohnergemeinde **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**. Herr Paul Meyer dankt für das Vertrauen, das damit dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Finanzkommission zum Ausdruck gebracht worden ist. Dem Gemeinderat dankt er für die voraussichtliche Finanzpolitik und der Verwaltung für die grosse Arbeit und die gute Rechnungsführung. Abschliessend erwähnt er, dass die Finanzkommission die drei nachfolgenden Kreditabrechnungen ebenfalls geprüft und in Ordnung befunden habe.

4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

4.1 Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen

Gemeinderat Basil Müller: Am 6. Juni 2002 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 220 000.— für den Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen der Gemeindeverwaltung. Der Kredit konnte unterschritten werden, da der Stundenaufwand für die Installation und Einführung etwas geringer ausgefallen ist. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 6. Juni 2002	Fr. 220 000.—
- Kosten laut Abrechnung	<u>Fr. 210 125.90</u>
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 9 874.10</u>

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass die Finanzkommission alle drei heute vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden hat. Nachdem die **Diskussion** nicht benützt wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für den Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen im Betrage von Fr. 210 125.90 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für den Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.2 Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr

Gemeinderat Basil Müller: Für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) wurde am 5. Juni 2003 ein Rahmenkredit von brutto Fr. 550 000.— bewilligt. Das neue TLF wurde am 21. Januar 2005 ausgeliefert und am 21. Mai 2005 feierlich eingeweiht und für den Einsatz freigegeben. Bei der Krediterteilung wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass bei der Evaluation mindestens Fr. 30 000.— gespart werden sollten. Die Beschaffungskommission hat dieses Anliegen aufgenommen und freut sich, dass eine Kreditunterschreitung von Fr. 60 877.75 erzielt werden konnte. Die Subventionen des aargauischen Versicherungsamtes belaufen sich auf Fr. 97 701.—, sodass die Nettobelastung für die Gemeinde Fr. 391 421.25 beträgt. Die Abrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 5. Juni 2003	Fr. 550 000.—
- Anschaffungskosten laut Abrechnung	Fr. 489 122.25
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 60 877.75</u>

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Hanspeter Schaub**. Er ist erfreut über die erzielten grösseren Einsparungen und dankt der Beschaffungskommission für die gute Arbeit.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, die Kreditabrechnung für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges im Betrage von Fr. 489 122.25 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

4.3 Sanierung Abwasserpumpwerk und Fangkanal Limmatau

Gemeinderat Basil Müller: Für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes und des Fangkanals Limmatau wurde am 5. Juni 2003 ein Baukredit von Fr. 90 000.— gesprochen. Bei der Ausführung der Sanierungsarbeiten haben das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und die SUVA zusätzliche Auflagen gemacht. Insbesondere musste die Raumentlüftung erneuert, eine Notbeleuchtung installiert und dichte Abdeckungen sowie Installationen ausgeführt werden. Zudem verursachte der Ersatz des pneumatischen Schiebers wesentlich höhere Kosten. Die Bauabrechnung für die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 5. Juni 2003	Fr. 90 000.—
- Kosten laut Abrechnung	Fr. 123 239.60
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. 33 239.60</u>

Nachdem die **Diskussion** nicht benützt wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, die Kreditabrechnung für die Sanierung Abwasserpumpwerk und Fangkanal Limmatau im Betrage von Fr. 123 239.60 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes und des Fangkanals Limmatau **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5. Neugestaltung Schul- und Gemeindehausplatz; Kreditbegehren

Vizeammann Markus Weber: Im Sommer 2004 wurde im Bereich des Schulhausareals die Betondecke des Tunnelbauwerkes erstellt und der gesamte Schulhausplatz mit einem provisorischen Belag wieder hergestellt. Die Planungsarbeiten für die Neugestaltung und Aufwertung sind sachlich und zeitlich mit dem Bau des Tunnels koordiniert worden. Die Projektierung wurde den Landschaftsarchitekten Schweingruber und Zulauf übertragen. Im März 2004 wurde zur Begleitung der Planungsarbeiten, eine 8-köpfige Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schule, des Kindergartens, der Kulturkommission, der Vereine, der Eltern und der Gemeinde eingesetzt. Nach der Auflistung der Bedürfnisse und der Ausarbeitung von verschiedenen Lösungsvorschlägen ist das heute vorliegende Projekt entstanden, das auf die unterschiedlichen Bedürfnisse angemessen Rücksicht nimmt.

Der Schul- und Gemeindehausplatz ist eine multifunktionale Anlage, die sich primär an den Bedürfnissen unserer Schule orientiert. Darüber hinaus dient er auch den Vereinen und der Bevölkerung für verschiedene öffentliche Veranstaltungen und Festanlässe. Er zeigt anhand einer Folie die Neugestaltung. Die Ein- und Ausfahrt zur Grendelstrasse wurde übersichtlicher gestaltet und damit die Sicherheit wesentlich erhöht. Die bestehenden Parkplätze parallel zur Grendelstrasse, deren Zu- und Wegfahrt heute eine Gefahr darstellt, werden aufgehoben. Als Ersatz werden auf der linken Seite des Gemeindehausplatzes 12 Parkplätze für Kurzparkierer sowie Schul- und Gemeindehausbesucher vorgesehen. Auf der rechten Platzseite soll eine treppenförmige Chaussierung mit Bäumen und Sträuchern entstehen. Angrenzend an den Privatgarten der Liegenschaft Grendelstrasse 11 ist ein Velounterstand vorgesehen. Auf dem Areal der ehemaligen Liegenschaft Bachtalstrasse 1 wird ein naturnaher Spielplatz eingerichtet. Davor ist eine Wasserstelle vorgesehen, wobei erst bei der Detailprojektierung entschieden wird, ob ein Wasserspiel oder ein Brunnen realisiert wird. Zwischen dem alten und neuen Schulhaus wird die abgebrochene Überdachung wieder hergestellt und Richtung Schulhausplatz erweitert. Beim Eingang zur Turnhalle wird das bestehende Vordach vergrössert, damit die Schulkinder auch bei schlechtem Wetter genügend überdachte Flächen haben.

Beim Kindergarten Grendel werden das Gebäude und die Umgebung nur provisorisch und möglichst kostengünstig instand gestellt. Die Abklärungen haben nämlich ergeben, dass das über 40-jährige Gebäude den heutigen Anforderungen und Raumbedürfnissen nicht mehr entspricht. Es ist vollständig sanierungs- und erweiterungsbedürftig. Die Isolation der Gebäudehülle ist völlig ungenügend und erfüllt die energietechnischen Standards nicht mehr. Dazu kommt, dass in den nächsten 5 – 10 Jahren anstelle von Kindergärten möglicherweise eine Grund- und Basisstufe eingeführt wird. Im Einvernehmen mit der Schulpflege wurde deshalb beschlossen, die weitere Entwicklung betreffend Grund- und Basisstufe abzuwarten und dann aufgrund der künftigen Raumbedürfnissen eine geeignete Lösung zu suchen.

Die Kosten für die Neugestaltung des Schul- und Gemeindehausplatzes setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen. Die Einzelheiten können der Kreditvorlage sowie dem detaillierten Kostenvoranschlag entnommen werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gesamtkosten von Fr. 1 740 000.—, ohne Anteil Kanton für die Wiederherstellung zulasten der Umfahrung, eine grosse Investition bedeuten. Diese Investition ist jedoch sinnvoll und dient nebst der Schule der ganzen Bevölkerung. Er beantragt, dem Baukredit von 1,74 Mio Franken zuzustimmen.

In der **Diskussion** erwähnt **Herr Erwin Gysel**, dass der Schulhausplatz ein öffentlicher Aufenthalts- und Spielplatz für Kinder ist. Er gibt zu Bedenken, dass ein Wasserbecken auch gewisse Gefahren in sich birgt und findet den Betrag für die Neugestaltung zu hoch.

Gemeindeammann Dieter Gerber bestätigt, dass die Kosten sehr hoch sind. Die Hauptgründe sind die grossen Flächen, die pro m² entsprechende Kosten verursachen. Zudem handelt es sich um eine Investition, die für die nächsten 50 Jahre dienen sollte. Beim Detailprojekt wird geprüft, ob noch Einsparungen möglich sind. Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, verliert er den **Antrag**, für die Neugestaltung des Schul- und Gemeindehausplatzes einen Baukredit von Fr. 1 740 000.— (Preisstand Dezember 2004) inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Neugestaltung des Schul- und Gemeindehausplatzes ein Baukredit von Fr. 1 740 000.— (Preisstand Dezember 2004) inkl. Mehrwertsteuer **mit grosser Mehrheit** bei 18 Gegenstimmen **bewilligt**.

Gemeindeammann Dieter Gerber dankt für die Zustimmung und hofft, dass alle am neuen Platz Freude haben werden und dieser vor allem den künftigen Generationen dient und zweckmässig ist.

6. Fussgängersteg Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz; Projektierungskredit

Gemeinderat Fritz Gläser: In der Ennetbadener Post Nr. 1/2005 konnten verschiedene Anekdoten über Brücken im Limmatraum gelesen werden. Heute geht es um den Projektierungskredit für einen Fussgängersteg in der Limmatau, der stützenlos ausgeführt werden soll. Dazu ein Liftturm als Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz Baden. Der neue Steg bringt vor allem dem südlichen Wohngebiet von Ennetbaden einen Nutzen als direkte Verbindung zum Bahnhof. Die Attraktivität des Limmatraumes wird mit diesem Projekt gesteigert. Er erwähnt, dass in einem ersten Schritt ein Ideenwettbewerb durchgeführt wurde, der auf dem Entwicklungsrichtplan Bäderquartier basierte. Nach der Jurierung des Ideenwettbewerbes wurden die 4 erstangierten Projekte weiterbearbeitet. Für das siegreiche Projekt "Fachmann" unter der Federführung der Architekten Leuppi + Schafroth, Zürich, soll nun ein allgemeines Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden. In dieser Phase wird auch die Materialisierung des Steges überprüft. Für die Projektierungsarbeiten wird mit Kosten von Fr. 300 000.— gerechnet, die je zur Hälfte von der Stadt Baden und der Gemeinde Ennetbaden getragen werden. Der definitive Kostenteiler für die Realisierung des Projektes wird nach Vorliegen der genauen Baukosten festgelegt. Zielsetzung ist, den Fussgängersteg im Sommer 2007 anlässlich der nächsten Badenfahrt einzuweihen. Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat dem Projektierungskredit am 24. Mai 2005 zugestimmt. Bis Anfangs September 2005 soll das allgemeine Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vorliegen, damit im Oktober/November 2005 dem Einwohnerrat der Stadt Baden und der Gemeindeversammlung in Ennetbaden die Baukreditvorlage unterbreitet werden kann. Er beantragt, dem Projektierungskredit von Fr. 150 000.— zuzustimmen.

In der **Diskussion** bekundet **Herr Dr. Andrej Jaecklin** Mühe mit diesem Vorhaben. Der Bäderbetrieb kann damit nicht bereichert werden, da dieser nicht mehr zeitgemäss ist, bzw. funktioniert und ein neues Konzept fehlt. Der hälftige Kostenteiler für die Brücke ist richtig. Hingegen findet er, dass für den Lift, der voll auf Badener Gebiet steht, dies nicht der Fall sein

sollte. Der Nutzen ist nur für das südliche Wohngebiet, das heisst lediglich für rund 15 % des Gemeindegebietes. Er ist der Ansicht, dass bei Zustimmung zum Projektierungskredit dann auch dem Baukredit zugestimmt werden muss, weshalb er empfiehlt, den Projektierungskredit nicht zu bewilligen.

Herr Hanspeter Schaub: Über den definitiven Kostenteiler liegt keine klare Aussage vor. Aufgrund des Projektierungskredites ist mit einem Baukredit von etwa 3,5 Mio Franken zu rechnen. Die Stadt Baden profitiert von diesem Projekt stärker, da sie mehr Einwohner/-innen hat und mehr Besucher/-innen bekommt. Dem Projektierungskredit sollte nur zugestimmt werden, wenn der Gemeinderat eine Aussage macht, dass er sich dafür einsetzt, dass der Baukostenanteil der Gemeinde Ennetbaden maximal 40 % betragen soll.

Frau Drazenka Dragila Salis bemerkt zum Votum von Herrn Jaecklin, dass nie 100 % der Bevölkerung von baulichen Massnahmen profitieren können. Je nach örtlicher Lage profitieren andere Bevölkerungskreise.

Gemeindeammann Dieter Gerber ergänzt, dass der Fussgängersteg Bestandteil des Entwicklungsrichtsplanes ist. Dieser beinhaltet verschiedene Massnahmen, die in Zukunft ergriffen werden sollen. Zusammen mit der Stadt Baden wurde überlegt, wo ein Zeichen gesetzt werden kann, damit der Schwung von Ennetbaden über die Limmat geht. Der Kostenverteiler geht in der Richtung, die von Herrn Schaub angetönt wurde. Die grossen Zusatzarbeiten auf Badener Seite, das heisst die Wegverbindungen und die Anpassungen beim Bahnhofplatz, müssen auch von der Stadt getragen werden. Geteilt werden müssen die Kosten der Brücke. Für den Lift ist der Kostenteiler noch offen, doch dieser gehört zum Hauptbauwerk. Eine definitive prozentuale Aufteilung kann noch nicht beziffert werden. Es wird jedoch eine faire Lösung angestrebt. Es ist richtig, dass nicht ein grosser Teil der Ennetbadener Bevölkerung von dieser Verbindung profitiert. Er erinnert daran, dass Ennetbaden einem Steg vor rund 20 Jahren bereits einmal zugestimmt hat. Die Stadt Baden hat abgelehnt und die Verbindung ist bis heute nicht realisiert worden. Es wäre schade, wenn es diesmal umgekehrt wäre und wieder nichts passiert.

Frau Ruth Suter-Buser möchte wissen, wer diesen Steg, der wie ein "Löwenkäfig" aussieht überhaupt schön findet und bedauert, dass keine Auswahl möglich ist.

Gemeindeammann Dieter Gerber hält dazu fest, dass beim Ideenwettbewerb über 60 Projekte eingetroffen sind. Die Auswahl war sehr schwierig. An einer Gemeindeversammlung kann naturgemäss nur über ein ausgewähltes Projekt abgestimmt werden. Er **beantragt**, für die Ausarbeitung des allgemeinen Bauprojektes inkl. Kostenvoranschlag für den neuen Fussgängersteg in der Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz, einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.— als Gemeindeanteil zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Projektierungskreditanteil von Fr. 150 000.— mit **grosser Mehrheit** bei 20 Gegenstimmen **gutgeheissen**.

7. Polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden; Gemeindevertrag; Genehmigung

Gemeinderat Basil Müller: Seit der Rückweisung der polizeilichen Zusammenarbeit mit der Stadt Baden an der Gemeindeversammlung vom 13. November 2003 hat sich die Ausgangs-

lage wesentlich geändert. Der Grosse Rat hat das Polizeigesetz in erster Lesung mit deutlicher Mehrheit genehmigt. Die Gemeinde Obersiggenthal hat sich entschieden, die polizeilichen Leistungen bei der Stadt Baden einzukaufen und alle personellen Fragen sind gelöst. An der bedürfnisorientierten Sicherheitsarchitektur für Ennetbaden soll festgehalten werden. Daraus resultiert ein 3-Säulen-Prinzip, das am kostengünstigsten und effizientesten in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Baden umgesetzt werden kann.

Aufgrund der neuen Sicherheitsarchitektur des Kantons Aargau liegt die Verantwortung für die lokale Sicherheit bei den Gemeinden. Am 13. November 2003 wurde die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden zurückgewiesen, mit dem Auftrag zuzuwarten, bis die kantonale Sicherheitsarchitektur klarere Konturen aufweist. Per 31. Juli 2004 hat Gemeindepolizist Harald Kühn seine Anstellung gekündigt. Zur Wahrung der Handlungsfreiheit der Gemeindeversammlung wurde mit der Stadt Baden eine provisorische Übergangslösung vereinbart. Am 16. November 2004 hat der Grosse Rat das neue Polizeigesetz in erster Lesung genehmigt und damit klare Vorgaben für die Gemeinden gemacht. Die Kantonspolizei hat sich neu organisiert und ist am Aufbau von neuen Einsatzstrukturen. Als Konsequenz haben sich bereits verschiedene Gemeinden in regionalen Gemeindepolizeien zusammengeschlossen. Die Gemeinde Obersiggenthal hat den Gemeindevertrag mit der Stadt Baden genehmigt und die beiden Ehrendingen und Freienwil beabsichtigen ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Baden. Damit liegt Ennetbaden räumlich im Zentrum des regionalen Sicherheitsverbundes.

Die Bedürfnisse der Ennetbadener Bevölkerung liegen im Sicherheitsempfinden, das sehr subjektiv wahrgenommen wird. Massgebend für die subjektive Sicherheit ist die ständige und sichtbare Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit, ihre Erreichbarkeit und im Bedarfsfall der schnelle und wirksame Einsatz genügender Mittel. Dieses 3-Säulen-Prinzip beinhaltet Prävention (Präsenz und Kontrollen), Ansprech- bzw. Erreichbarkeit und Interventions- bzw. Einsatzbereitschaft rund um die Uhr, das heisst an 7 Tagen pro Woche während 24 Stunden. Die Einzelheiten des Gemeindevertrages und des Sicherheitskonzeptes standen im Internet zur Verfügung und wurden auf Wunsch auch schriftlich zugestellt.

Zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit bestehen unverändert vier Lösungsmöglichkeiten:

- Zusammenarbeit mit Gemeinden im unteren Limmattal ohne Stadt Baden
- Reaktivierung und Aufstockung der Gemeindepolizei Ennetbaden
- Einkauf beim Kanton mit rudimentären eigenen Polizeistrukturen
- Zusammenarbeit mit der Stadt Baden und anderen Gemeinden

Die Bewertungskriterien nach dem 3-Säulen-Prinzip und den Kosten haben ergeben, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Baden die beste Lösung ist. Das 3-Säulen-Prinzip ist vollumfänglich erfüllt. Sämtliche polizeilichen Leistungen werden abgedeckt, und die Nettokosten von Fr. 53.— pro Einwohner/-in und Jahr sind angemessen. Im Vergleich zu den anderen Lösungen ist der Leistungsstandard qualitativ und quantitativ höher. Die Synergien, das heisst die Kosten und der Nutzen, sind für die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden erheblich. Die Stadt Baden kann die Grösse des Polizeikorps für den 24-Stunden-Betrieb optimieren und für die Bevölkerung ist Erreichbarkeit und Interventionsbereitschaft der Polizei rund um die Uhr sichergestellt.

Bei den drei anderen Varianten kann das 3-Säulen-Prinzip nicht oder nur bedingt umgesetzt werden, und die Kosten sind mindestens gleich hoch. Bei der Zusammenarbeit mit dem unteren Limmattal besteht eine räumliche Trennung, die eigene Lösung entspricht nicht der Ziel-

setzung der Sicherheitsarchitektur des Kantons und der Einkauf beim Kanton ist teurer und deckt nicht alle Bedürfnisse ab. Gestützt auf all diese Überlegungen beantragt er, der definitiven Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Baden zuzustimmen und den entsprechenden Gemeindevertrag zu genehmigen.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Hanspeter Schaub**. Seit der Rückweisung ist die Situation anders, aber noch nicht stabil. Die Gemeindepolizei wurde abgebaut, Obersiggenthal kauft bei der Stadt Baden die polizeilichen Leistungen ein und der Preis beträgt statt Fr. 80.— noch Fr. 53.— pro Einwohner/-in, wobei dafür der Bussenertrag bei der Stadt Baden verbleibt. Noch offen ist die zweite Lesung des Polizeigesetzes im Grossen Rat. Rund 100 Gemeinden im Kanton sind gegen die neue kantonale Sicherheitsarchitektur. Das neue 3-Säulen-Prinzip ist fundiert, aber ein direkter polizeilicher Ansprechpartner, ehemals Herr Baumann, ist nicht mehr vorhanden. Es ist unbestritten, dass im Sicherheitsbereich Handlungsbedarf besteht. Er fragt, warum das Traktandum nicht "Einkauf polizeilicher Leistungen bei der Stadt Baden" heisst? Im Gemeindevertrag fehlt ein Hinweis, dass die Verantwortung bzw. Sorge für Ordnung und Sicherheit beim Gemeinderat verbleibt. Was passiert mit dem heute gültigen Polizeireglement der Gemeinde Ennetbaden? Warum wurde nichts vorgekehrt für den Fall, dass das neue kantonale Polizeigesetz scheitert oder wesentlich verändert wird. Zusammenfassend hält er fest, dass Handlungsbedarf besteht und der Zug für verschiedene Varianten abgefahren ist. Daraus sollte das Beste gemacht werden, weshalb er **beantragt**, den Gemeindevertrag mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

§ 5 neu: Verantwortung und Informationspflicht

¹Die Stadtpolizei Baden erbringt ihre Leistungen und handelt im Bewusstsein, dass der Vertragsgemeinde bzw. dem Gemeinderat gemäss Art. 37 Abs. 2 ff des Gemeindegesetzes die Sorge für öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit obliegt.

²Die Vertragsgemeinde wird unmittelbar nach wichtigen Ereignissen und sonst regelmässig über die Erfüllung der polizeilichen Leistungen informiert (mündlich und schriftliche Reportierung).

³Mindestens einmal jährlich trifft sich das Kommando der Stadtpolizei Baden mit einer Vertretung des Gemeinderates und der Verwaltung der Vertragsgemeinde, um die Leistungserfüllung abzusprechen (= bisher Abs. 2).

§ 13 Vertragsdauer, Kündigung

Abs. 1 – 3 wie bisher. Neu zusätzlich:

⁴Im Falle, dass die erwartete kantonale Gesetzgebung (Polizeigesetz) nicht per 1.1.2007 in Kraft tritt, reduziert sich die Vertragsdauer (Abs. 1) auf 3 Jahre und die Kündigungsfrist (Abs. 3) auf 1 Jahr.

Gemeindeammann Dieter Gerber bemerkt, dass die neue Polizeilandschaft im Kanton Aargau unaufhaltsam umgesetzt wird. Er hofft, dass Ennetbaden analog der Gemeinde Obersiggenthal ein Schritt vorwärts macht.

Gemeinderat Basil Müller: Die Situation der künftigen Sicherheitsarchitektur im Kanton Aargau ist relativ klar und stabil. Selbst bei Ablehnung des Polizeigesetzes ist die lokale Sicherheit Aufgabe der Gemeinden und kann für Ennetbaden mit dem vorliegenden Gemeindevertrag modern, wirkungs- und bedürfnisorientiert erfüllt werden. Der Titel des Traktandums ist nicht von Bedeutung. Massgebend ist der Wortlaut des Gemeindevertrages, der demjenigen mit den Gemeinden Obersiggenthal und Birmenstorf entspricht. Zu den Kosten ist festzuhalten, dass der Betrag von Fr. 80.— im Jahre 2003 dem Bruttoprinzip entsprach. Das heisst, die Busseneinnahmen und damit auch das Risiko, dass tatsächlich Fr. 27.— pro Einwohner/-

in eingehen, lag bei der Gemeinde Ennetbaden. Der Betrag von Fr. 53.— pro Einwohner/-in entspricht dem Nettoprinzip. Die von der Stadtpolizei Baden generierten Bussen auf dem Gemeindegebiet von Ennetbaden gehen an die Stadt Baden. Davon nicht tangiert sind Bussen, die infolge der eigenen Parkraumbewirtschaftung generiert werden. Diese fliessen unverändert an die Gemeinde Ennetbaden, wobei Inkassoaufwendungen etc. entschädigt werden müssen. Bei den 100 Gemeinden, die gegen das neue Polizeigesetz sind, handelt es sich vorwiegend um kleine Gemeinden, die heute keine Polizei haben und mit der neuen Sicherheitsarchitektur verpflichtet werden, die lokale Sicherheit auf eigene Kosten zu gewährleisten. Die polizeiliche Ansprechbarkeit ist bei der Stadtpolizei Baden und in dringenden Fällen via die Nummer 117 gewährleistet. Bei der politischen Vermutung, dass der Einkauf der polizeilichen Leistungen ein erster Schritt zur Eingemeindung darstellt, wirft die Frage auf, ob Obersiggenthal und Birmenstorf diese Überlegungen auch gemacht haben? Die Ergänzung von § 5 des Gemeindevertrages ist nicht erforderlich, da die Vorschriften des Gemeindegesetzes im Gemeindevertrag nicht wiederholt werden müssen. Das Polizeireglement der Gemeinde Ennetbaden bleibt auf dem Gemeindegebiet von Ennetbaden unverändert gültig. Er empfiehlt, den Abänderungsantrag von Herrn Schaub abzulehnen, da sich die Zusammenarbeit mit der Stadt Baden unabhängig von der kantonalen Gesetzgebung aufdrängt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, der polizeilichen Zusammenarbeit mit der Stadt Baden zuzustimmen und den Gemeindevertrag mit der Stadt Baden zu genehmigen.

Er schlägt vor, zuerst über den Abänderungsantrag von Herrn Hanspeter Schaub abzustimmen und danach die Schlussabstimmung durchzuführen.

In der **ersten Abstimmung** wird der Abänderungsantrag von Herrn Hanspeter Schaub zu den §§ 5 und 13 des Gemeindevertrages, den er nochmals vorliest, **mit grosser Mehrheit** bei 10 Gegenstimmen **abgelehnt**.

In der **Schlussabstimmung** wird der polizeilichen Zusammenarbeit mit der Stadt Baden **mit grosser Mehrheit** bei 10 Gegenstimmen **zugestimmt** und der vorliegende Gemeindevertrag mit der Stadt Baden ohne Änderungen **genehmigt**.

8. Verschiedenes

Nachdem das Wort unter Verschiedenem nicht verlangt wird, orientiert **Gemeindeammann Dieter Gerber**, dass zahlreiche Eingaben zum Verkehrskonzept 2005 gemacht wurden. Aufgrund der Eingaben wurden die Planer beauftragt, ergänzende Abklärungen zu machen. Danach wird der Mitwirkungsbericht erstellt, den Mitwirkenden zugestellt und publiziert. Er dankt allen für das Erscheinen und schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zu einem Umtrunk im Foyer.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber
Dieter Gerber Anton Laube